

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 446 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 446**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/64) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Überprüfung der Vereinbarkeit des Biokraftstoffquotengesetzes mit dem Gemeinschaftsrecht und um die Frage eines möglichen Vertrauensschutzes geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-6130-027567	64331 Weiterstadt	Mineralölsteuer	BMF

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-17-164-011400	72336 Balingen	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	BMFSFJ